

36. Blütenregatta

26.-27. März 2022

Kalterer See – Bozen – Italien

Ausschreibung

"Die Regatta-Aktivitäten werden gemäß den von der FIV herausgegebenen Bestimmungen zur Bekämpfung und Eindämmung der Ausbreitung von Covid 19 durchgeführt, zu deren Einhaltung und Durchsetzung die Organisationskomitees verpflichtet sind und an die sich die teilnehmenden Mitglieder unter Aufsicht des Organisationskomitees halten müssen. Alle Fälle von Covid 19, die während der Veranstaltung festgestellt werden, werden vom Organisationskomitee an die zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet."

Die Bezeichnung "[DP]" kennzeichnet eine Regel, deren Verstoß nach dem Ermessen des Protestkomitees geringer ausfallen kann als die Disqualifikation.

Die Bezeichnung "[NP]" kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

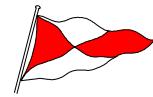
ORGANISATOR

Im Namen des italienischen Segelverbands ist der Organisator die Mitgliedsorganisation "Segelverein Klaterer See - ASV", St. Josef am See 14 - 39052 Kaltern an der Weinstraße (BZ), iscrizione@svks.it, info@svks.it

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den aktuellen World Sailing (WS) Regeln.
- 1.2 Die geltenden FIV-Regeln für "Nationale Sportveranstaltungen in Italien" sind als "Regeln" zu betrachten, ebenso wie die FIV-Vorschriften.
- 1.3 Die Klassenregeln.
- 1.4 Die WR 35 ist wie folgt abgeändert: "Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach Ankunft des ersten Bootes eintreffen, werden ohne Anhörung als DNF eingestuft".
- 1.5 Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Ausschreibung und den Seeanweisungen sind letztere gemäß WS 63.7 maßgebend.
- 1.6 [DP][NP] Das "REGELPROTOKOLL ÜBER DIE BESTIMMUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG UND EINDÄMMUNG DER AUSBREITUNG VON COVID-19 IN SPORTLICHEN ZENTREN", aktuelle Version – von nun an das „Protokoll“. Die Strafe für einen Verstoß gegen das "Protokoll" kann je nach Schwere des Verstoßes von 10 % bis hin zur Disqualifizierung reichen. Der Prozentsatz wird unter Berücksichtigung der Platzierung des Bootes in allen Rennen des Tages, in denen der Verstoß begangen wurde, berechnet, oder im Falle eines Verstoßes, während sich das Boot nicht im Wettkampf befindet, wird die Strafe in dem Rennen verhängt, das dem Vorfall zeitlich am nächsten liegt, wie in WS 64.2 beschrieben.
- 1.7 Die Regel WS 42 wird nicht angewandt.

2 REGATTAANWEISUNGEN



2.1 Die Regattaanweisungen stehen ab 11.00 Uhr des 26. März 2022 zur Verfügung.

3 MITTEILUNGEN

3.1 Die offizielle Tafel für Mitteilungen befindet sich am Sitz des Organisators.

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND EINSCHREIBUNG

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: 470-Finn-Laser-O Jole. Italienische Teilnehmer werden zur Regatta zugelassen, wenn sie ihre FIV-Mitgliedschaft für das Jahr 2022 nachweisen können und über ein ärztliches Zeugnis für Wettkämpfe verfügen. Ausländische Teilnehmer müssen die Bestimmungen ihrer nationalen Behörde bezüglich Mitgliedschaft und ärztlicher Untersuchung einhalten. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen das Meldeformular einreichen, das am unteren Rand von einem Elternteil, einem Erziehungsberechtigten oder einer Betreuungsperson unterzeichnet ist, die gemäß Regel 4.1(b) handelt und während der Veranstaltung die Verantwortung für den Teilnehmer unter 18 Jahren übernimmt.

4.2 Qualifizierte Boote können sich anmelden, indem sie das Anmeldeformular ausfüllen und bis zum 19. März 2022 an iscrizione@svks.it schicken, zusammen mit:

- Zahlungsbeleg Anmeldegebühr
- Haftpflichtversicherung gemäß FIV-Regeln (alternativ FIV-Plus-Karte)
- Kopie des FIV-Ausweises

4.3 Um als für die Veranstaltung angemeldet zu gelten, muss ein Boot alle Voraussetzungen für die Anmeldung erfüllen und das Startgeld bezahlen.

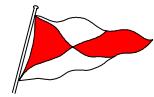
4.4 Verspätete Anmeldungen werden unter folgenden Bedingungen angenommen: Die Anmeldegebühr erhöht sich um 50 %.

4.5 Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist auf das Konto mit den IBAN-Koordinaten zu überweisen: IT98 Y060 4511 6010 0000 0032 300 laufend auf den Segelverein Kalterer See, Verwendungszweck: "Anmeldung Blütenregatta 2022" mit Angabe von Segelnummer und des Steuermanns.

5 TEILNAHMEGEBÜHR

5.1 Die Teilnahmegebühren, einschließlich des Mittagsbuffets am Samstag und Sonntag, betragen wie folgt:

Klasse	Vorausbezahlte Teilnahmegebühr bis zum 19. März 2022	Standard Teilnahmegebühr	Junioren Teilnahmegebühr
470	60€	90€	10€
Finn	30€	45€	10€



<http://www.svks.it>

Laser	30€	45€	10€
O-Jole	30€	45€	10€

6 PROGRAMM

- 6.1 Es sind 6 Wettfahrten mit maximal 3 Wettfahrten pro Tag vorgesehen.

26. März	Allfällige Fertigstellung der Einschreibungen 10.00-12.00 Uhr
26. März	Skipper Meeting 11:30 Uhr
26. März	Buffet 12:00 Uhr
26. März	Startsignal 1. Wettfahrt 14:00 Uhr anschließend weitere Wettfahrten
27. März	Buffet 11:00 Uhr
27. März	Startsignal 1. Wettfahrt: zu definieren

- 6.2 Am letzten vorgesehenen Regatta-Tag darf nach 16:30 Uhr kein Startsignal mehr gegeben werden.

7 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Es findet keine Überprüfung der Ausrüstung statt. Die Teilnehmer müssen mit zugelassenen Booten, Ausrüstung und Segeln antreten. Kein beschädigtes Segel oder Ausrüstungsteil darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Komitees oder des Wettfahrtkomitees, wenn kein Technisches Komitee eingesetzt wurde, durch ein anderes, zugelassenes Segel ersetzt werden. Ausrüstungskontrollen können nach Ermessen des Organisationskomitees oder der Wettfahrtleitung entweder im Wasser oder an Land durchgeführt werden.

8 VERANSTALTUNGSORT

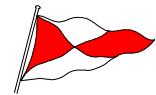
- 8.1 Die Regatta findet in den Gewässern des Kalterer Sees statt.

9 SEGELKURS

- 9.1 Der Segelkurs kann aus einem Dreieck oder einer Serie von Up and Downs bestehen.

10 WERTUNG

- 10.1 Es wird das System der geringsten Punktezahl angewandt.



- 10.2 Es muss **1** Wettfahrt zu Ende geführt werden, damit die Regatta anerkannt wird.
- 10.3 Solange weniger als **4** Wettfahrten ausgetragen werden, besteht die Wertung eines Bootes aus der Summe aller durchgeführten Wettfahrten.
- 10.4 Sollten zwischen **4** und **6** Wettfahrten stattfinden, besteht die Wertung eines Bootes aus der Summe aller durchgeführten Wettfahrten minus **1** Streicher der schlechtesten Platzierung.

11 BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 11.1 Am Kalterer See ist das Motorbootfahren verboten, daher sind keine Boote von unterstützenden Personen zugelassen.

12 RISIKOERKLÄRUNG

- 12.1 WS 3 besagt: "Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder in einer Wettfahrt zu bleiben, liegt allein bei ihm selbst." Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden und erkennt an, dass Segeln eine potentiell gefährliche Aktivität ist, die Risiken birgt. Zu diesen Risiken gehören starker Wind und rauе See, plötzliche Wetterumschwünge, Ausrüstungsausfälle und -beschädigungen, Fehler beim Manövrieren des Bootes, schlechtes seemännisches Verhalten anderer Boote, Verlust des Gleichgewichts aufgrund von Instabilität und Müdigkeit, was zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führt. **Der Segelsport birgt das Risiko dauerhafter und schwerer Verletzungen oder des Todes durch Ertrinken, Trauma, Unterkühlung oder andere Ursachen.**

13 UMWELTBEWUSSTSEIN

- 13.1 [DP] Unter Hinweis auf das Grundprinzip, das besagt: "Die Teilnehmer sind angehalten, die negativen Auswirkungen des Segelsports auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten", wird empfohlen, vor, während und nach der Veranstaltung stets auf den Schutz der Umwelt zu achten. Insbesondere wird auf WS 47 - Abfallentsorgung - hingewiesen, in der es heißt: "Wettkämpfer und Begleitpersonen dürfen keinen Abfall absichtlich ins Wasser werfen". Diese Regel gilt immer, wenn Sie auf dem Wasser sind.

14 VERSICHERUNG

- 14.1 Gemäß den aktuellen FIV-Regeln "nationale sportliche Aktivitäten in Italien" muss jedes Boot, das an der Veranstaltung teilnimmt, über eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000 € (oder gleichwertig) pro Schadensfall verfügen.
- 14.2 Alternativ kann der Teilnehmer auch die FIV-Plus-Karte vorlegen.

15 PREISE

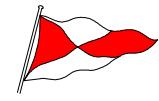
- 15.1 Die Preise werden wie folgt vergeben: Pokale/Preise für die ersten 3 Plätze; bei Klassen mit wenigen Teilnehmern werden 30 % der Teilnehmer ausgezeichnet.

16 FOTO- UND FERNSEHERRECHTE



Associazione Vela Lago di Caldaro ASD

Segelverein Kalterer See ASV



<http://www.svks.it>

- 16.1 Die Teilnehmer gewähren dem Veranstalter das uneingeschränkte Recht und die Erlaubnis, Fotos oder Filmaufnahmen von Personen und Booten während der Veranstaltung in allen Medien zu veröffentlichen und/oder auszustrahlen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fernsehwerbung, soziale Netzwerke und alles, was für eigene redaktionelle oder Werbezwecke oder gedruckte Informationen verwendet werden kann.

Das Organisationskomitee

Segelverein Kalterer See ASV